

Oberst i.G. Prof. Dr. Matthias Rogg  
FüAkBw Hamburg

## **„Sicherheit neu denken“ - Weltinnenpolitik und Internationale Polizei Von militärischer zu ziviler und polizeilicher Sicherheitspolitik**

### **Nicht „entweder oder“ sondern „sowohl als auch“ - Anregungen zu einem weiterführenden Dialog**

Die Tagungsveranstalter haben mich gebeten im Rahmen der Diskussion eine Leitfrage in den Mittelpunkt meiner Argumentation zu stellen: Auf welchen Wegen (Institutionen, Persönlichkeiten) und mit welchen Argumenten könnte das Konzept einer Internationalen Polizei weiterentwickelt und zielführend in den deutschen und den europäischen (EU/ OSZE) sicherheitspolitischen Diskurs eingebracht werden? Mein Statement gliedert sich in drei Abschnitte. Erstens werde ich einige kritische Anmerkungen zum vorliegenden Konzept „Zielperspektive Internationale Polizei und Realisierungskonzept“ machen. Zweitens bringe ich Argumente vor für die aus meiner Sicht immer noch bestehende Notwendigkeit militärischer Kräfte. Drittens werde ich schließlich Möglichkeiten aufzeigen, Polizeikräfte und hier vor allem Internationale Polizeikräfte zu ertüchtigen, die damit einen qualitativen Beitrag zur Stärkung ziviler Sicherheitssektoren leisten könnten.

#### **Erstens**

Meine kritischen Anmerkungen zum vorliegenden Konzept dürften aus dem Mund eines Soldaten vielleicht nicht überraschen. Wenn im Punkt 1.1. davon die Rede ist, die Vorhaltung von Militär „*verführe immer wieder dazu, diese in Konfliktsituationen einzusetzen*“, dann stelle ich das, zumindest für die Bundesrepublik in Frage. Gerade vor dem Hintergrund unserer Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts, insbesondere der beiden Weltkriege und der zwei Diktaturerfahrungen im NS- und im SED-Staat, machen wir es uns hierzulande ganz und gar nicht leicht, Soldaten einzusetzen. Ich kenne keine Verfassung, die hier die Hürden so hoch ansetzt.

Der so genannte „Parlamentsvorbehalt“<sup>1</sup>, der den Einsatz bewaffneter Streitkräfte an die Zustimmung des Bundestages bindet, wird im Gegenteil immer wieder kritisch hinterfragt, weil er Deutschlands Anschlussfähigkeit in den Bündnissen, aber auch die Reaktionsfähigkeit in Krisen und Konflikten deutlich bestimmt<sup>2</sup>. Nicht nur unsere Verfassung, auch die Parlamentspraxis und vielleicht mehr noch unsere oft von außen

---

<sup>1</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/423418/b447f7b2c7bfd05ce9fdd1e05c031af4/WD-3-037-07-pdf-data.pdf> (letzter Zugriff 13.10.21)

<sup>2</sup> Beispielhaft der Vorschlag im Parlament einen „Entsendeausschusses“ einzurichten, Timo Noetzel, Benjamin Schreer, Vernetzte Kontrolle. Zur Zukunft des Parlamentsvorbehalts. [https://www.swp-berlin.org/publications/products/arbeitspapiere/2007\\_S27\\_ntz\\_srr\\_S35\\_42\\_ks.pdf](https://www.swp-berlin.org/publications/products/arbeitspapiere/2007_S27_ntz_srr_S35_42_ks.pdf) (letzter Zugriff 13.10.21)

belächelte „Kultur der Zurückhaltung“ steht einem leichtfertigen Einsatz unserer Soldaten entgegen - „*Verführung*“ ist da kein guter Terminus.

Kritisch sehe ich auch die Einschätzung in Punkt 1.2: *„Während Aufstellung und Bereithaltung von Armeen von Feindbildern geleitet ist, hat die Polizei den Auftrag, Rechtsbrechende festzunehmen und der Gerichtsbarkeit zuzuführen.“* Die Bundeswehr hatte selbst im Kalten Krieg nie ein Feindbild. Es gab sicher Einzelne, vielleicht sogar eine signifikante Größe in der Bundeswehr, die das anders sahen, anders ausbildeten und handelten. Aber strukturell und institutionell gab es kein Feindbild: nicht in westdeutschen Streitkräften. Diese Feststellung wird umso deutlicher, wenn man die Bundeswehr mit der Nationalen Volksarmee der DDR vergleicht. Dort gab es offiziell ein dezidiert so benanntes „Feindbild“, das in der widerlichen Forderung der „Erziehung zum Hass“ gipfelte<sup>3</sup>.

Ob Streitkräfte Feindbilder entwickeln und pflegen hat vor allem mit ihrer gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Verankerung zu tun: und das gilt nicht nur in historischer Perspektive. Wo nationalistische oder chauvinistische Selbst- und Fremdbilder die Oberhand haben, wo Feindbilder gepflegt werden, muss man dagegen vorgehen: die Bundeswehr hatte so etwas nicht und sie hat es auch heute nicht.

Umgekehrt kann man nicht automatisch der Polizei einen rechtsstaatlichen Rahmen zubilligen. Auch dies hängt entscheidend vom gesellschaftspolitischen Kontext und der rechtlichen Kontrolle ab. Zwei Beispiele dazu. Im Zweiten Weltkrieg waren es neben der SS zu einem großen Teil Polizeieinheiten, die unmittelbar hinter der Front durch Massenerschießungen den rasseideologischen Vernichtungskampf erbarmungslos administrierten<sup>4</sup>. In der DDR waren die Polizeikräfte eng in das System der Sozialistischen Landesverteidigung eingebunden und hatten hier zum Teil auch einen paramilitärischen Verteidigungsauftrag<sup>5</sup>. Die Bereitschaftspolizei der DDR war zum Beispiel mit Schützenpanzern und sogar mit Artillerie ausgerüstet - warum, das liegt auf der Hand. Schauen wir uns aktuell Sonderpolizeieinheiten in autoritären Staaten oder Diktaturen, zum Beispiel in Belarus<sup>6</sup> an, dann zeigt das: der Charakter von Polizeikräften hängt entscheidend von ihrem verfassungsmäßigen Auftrag, den rechtssetzenden Normen und ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz ab.

---

<sup>3</sup> Zur Militarisierung der DDR vgl. Matthias Rogg, *Armee des Volkes? Militär und Gesellschaft in der DDR*, Berlin (2. Aufl.) 2009, S. 55-58.

<sup>4</sup> Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer: Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Berlin 1999.

<sup>5</sup> Beispielhaft: Thomas Lindenberger, *Deutsche Volkspolizei. Herrschaftspraxis und öffentliche Ordnung im SED-Staat 1952 bis 1968*, Köln u.a. 2003; Jörn Steike: *Von den „Inneren Truppen“ zur Bereitschaftspolizei (1953–1990)*. in: Torsten Diedrich, Hans Ehlert, Rüdiger Wenzke: *Handbuch der bewaffneten Organe der DDR*, Berlin 1998, S. 69-95.

<sup>6</sup> Beispielhaft: Belarus - die Farben der Polizeigewalt, <https://www.boell.de/de/2020/12/11/belarus-die-farben-der-polizeigewalt>

Das gilt auch für Krisen und Konflikte in Afrika, beispielhaft in Mali, wo sich die Bundeswehr im Rahmen mehrerer Missionen engagiert. Das Vertrauen der Zivilbevölkerung in die örtliche Polizei ist dort grundlegend erschüttert. Im Rahmen einer mikrosoziologisch angelegten Masterarbeit des Hamburger Studiengangs „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ (MFIS), die sich mit der Frage befasst hat, ob das Etablieren eines Mittelstands in Mali zu mehr Sicherheit führen kann, ist unter anderem deutlich geworden: gerade weil die Polizei in Mali als korrupt gilt und wenig effektiv ist, weil die Strafverfolgung nicht funktioniert, ist das Vertrauen in die uniformierte Exekutivgewalt generell erschüttert<sup>7</sup>.

In seiner 2015 veröffentlichten Studie „Die Bundeswehr in Afghanistan. Militärische Handlungslogik in internationalen Interventionen“ hat der Potsdamer Politologe Philipp Münch sehr deutlich herausgearbeitet, dass Gewaltprobleme, eskalierende oder deeskalierende Praktiken nicht davon abhängen, ob sie von Streitkräften oder anderen Sicherheitsakteuren verantwortet werden. Vielmehr ist die Gewaltpraxis von der politischen und rechtlichen Rückbindung ihrer Akteure abhängig<sup>8</sup>.

Schließlich wird in der Zielperspektive in Punkt 1.3. von einem Wandel „*Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik*“ gesprochen. Dabei soll das Militär transformiert werden in: „*internationale Katastrophenschutzdienste, Rotes Kreuz, internationale zivile und polizeiliche Friedens- und Sicherheitsdienst usw.*“ Ich plädiere nicht dafür, das nationale Militär schrittweise in eine internationale Polizei zu überführen, sondern vielmehr dafür, Streitkräfte noch stärker international zu vernetzen und zu integrieren und zusätzlich international ertüchtigte und den zivilen Sektor verstärkende Polizeikräfte aufzubauen und für Einsätze vorzuhalten.

### **Zweitens:**

Um diesen Zugang zu erklären, bedarf es einer kurzen Begründung, warum ich den gänzlichen Verzicht von Militär für falsch halte. Ähnlich wie das Positivszenario „*Sicherheit neu denken - von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik*“<sup>9</sup> von 2018 berücksichtigt das Konzept „Zielperspektive Internationale Polizei“ meines Erachtens zu wenig den grundlegenden, ich würde sogar sagen radikalen Wandel im Bereich internationaler Sicherheit. Krisen, Konflikte und gewalttätige Auseinandersetzungen machen in einer von

---

<sup>7</sup> Ralf-Konrad Fuchs, „Der Mittelstand in Afrika als potentieller Stabilitätsanker? Implikationen zur Verschränkung von Sicherheit und Entwicklung am Beispiel Malis“, unveröffentlichte Master Thesis im Rahmen des Studiengangs Militärische Führung und Internationale Sicherheit (MFIS), Hamburg 2020.

<sup>8</sup> Philipp Münch, Die Bundeswehr in Afghanistan. Militärische Handlungslogik in Internationalen Interventionen, Freiburg 2015.

<sup>9</sup> Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik - Ein Szenario bis zum Jahr 2040 (Kurzfassung). Hrsg. Von Stefan Maaß und Christoph Schneider-Harpprecht, 2018, S. 16 -17.

Globalisierung, Digitalisierung und demographischem Wandel bestimmten Welt schon lange nicht mehr vor der eigenen Haustür halt. Vielmehr verwischen die Grenzen von Innerer und äußerer Sicherheit. Die zu „hybriden Kriegen“<sup>10</sup> mutierten Konflikte unserer Zeit zeichnen sich durch einen verdeckten Charakter, eine Auflösung der Grenzen, eine oft nicht mehr klare Zuschreibung der Akteure und den gezielten Einsatz von Desinformation aus. Das alles passiert vor dem Hintergrund paralleler, vorgeschalteter, nachlaufender oder auch nur angedrohter militärischer Operationen.

Wie fragil die kritische Infrastruktur unseres Landes ist, beispielhaft die digitalen Netze, haben die Cyberangriffe durch mutmaßlich russische Hacker auf den Deutschen Bundestag, das Regierungsnetzwerk IVBB sowie diverse Militäreinrichtungen seit 2015 gezeigt. Insgesamt sind die Bedrohungen unserer kritischen Infrastruktur existentieller, als es viele Menschen wahrhaben wollen<sup>11</sup>. Hinzu kommen technologische Entwicklungen, die sich mehr und mehr zum Game Changer entwickeln können: Hypersonic Weapons, automatisierte und autonome Waffensysteme, Human Performance Enhancement und der völlig unterbelichtete und dramatisch wachsende Sektor Bio-Security. Das Unkalkulierbare und damit Gefährliche dieser Bedrohung liegt im schwer einzuschätzenden Mix der Mittel und Akteure, dem Nebeneinander von konventionellen und verdeckten Kräften und das Ganze gepaart mit einer erschreckend unterentwickelten Sicherheitsvorsorge.

Gerade mit Blick auf das hier geschilderte Szenario ist die Idee zum Ausbau Internationaler Polizeikräfte absolut zu begrüßen. Sie darf aber nicht zu der Annahme führen, internationale Polizeikräfte könnten in Zukunft allein die Aufgabe von Streitkräften übernehmen. Gerade die Erfahrungen nach dem Ende des Kalten Krieges haben gezeigt, dass sich in *failed states* fast immer eine schillernde Gemengelage von Gewaltakteuren etabliert, deren Gewaltskala nach oben offen ist. Um es auf den Punkt zu bringen: schwer bewaffneten Warlords und professionellen Söldnerarmeen ist mit Polizeikräften allein nicht zu begegnen, es sei denn, man würde diese militarisieren<sup>12</sup>. Und wenn man eine internationale Polizeitruppe aufrüstete, stellte sich die Frage, warum man dann vorher das Militär abgerüstet hat. Hier gilt es einen „Etikettenschwindel“ zu vermeiden, bei dem die Aufgabe des Militärs einfach nur auf die Polizei transferiert werden würde.

---

<sup>10</sup> Uwe Hartmann, *Hybride Kriege als neue Bedrohung von Freiheit und Frieden: Zur Relevanz der Inneren Führung in Politik, Gesellschaft und Streitkräften*, Berlin 2015; ders., *Innere Führung und Hybride Kriegführung*, in: *Jahrbuch Innere Führung*, Berlin 2016, S. 137 ff.; Vgl. auch Wolfgang Schreiber, *Der neue unsichtbare Krieg? Zum Begriff der „hybriden“ Kriegführung*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitschrift „Das Parlament“*, 35-36.2016.

<sup>11</sup> *State of the Art der Forschung zur Verwundbarkeit Kritische Infrastrukturen am Beispiel Stromausfall/ Strom*, hrsg. von Jörn Brinkmann u.a., Berlin 2010 (= *Schriftenreihe Sicherheit Nr. 2*); wirksame Strategien der Cybersecurity, im Sinne einer nationalen Sicherheitsaufgabe, gibt es bislang vor allem in Israel und den USA. Forschung, Ausbildung und Anwendungen werden dort als nationale Sicherheitsaufgabe gesehen und durch bzw. mit den Streitkräften koordiniert. Mit dem 2017 begonnenen Aufbau der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITIS) in München beginnt man nun auch in Deutschland die überfälligen Schritte nachzuholen.

<sup>12</sup> Carmola Kateri, *Private Security Contractors and New Wars*, New York 2010.

Im Kern geht es doch um die Frage, wie organisierter bewaffneter Massengewalt begegnet werden kann und wie Gewaltverläufe begrenzt, minimiert und beendet werden können. In diesem Punkt sind die meisten, die sich an Debatten um einer Internationale Polizeiordnung beteiligen, einig - davon bin ich fest überzeugt - und das ist auch der grundlegende Wandel im Vergleich zu früheren Diskussionen. Das zeigt sich auch in einem Wandel sicherheitspolitischen Denkens hierzulande. Gerade die beiden letzten Weißbücher zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr von 2006 und 2016 haben sich vom Paradigma rein nationaler und verengter Sicherheit - aus meiner Sicht - überzeugend verabschiedet. Im Zentrum unserer nationalen sicherheitsstrategischen Überlegungen steht heute der „comprehensive approach“, der vernetzte Ansatz von Sicherheit<sup>13</sup>. Neben dem ressortgemeinsamen Denken und Handeln ist die internationale Vernetzung zu einem Mantra dieses sicherheitspolitischen Denkens geworden. Die expliziten Hinweise auf die Bedeutung der Vereinten Nationen, der NATO, der EU, der OSZE, die Instrumente des *Frame Nation Concept*, der Streitkräfteintegration und -verflechtung, sowie die individuellen Partnerschaftsprogramme machen das mehr als deutlich.

Dazu gehören auch die dringend angemahnten Schritte im Bereich einer „Sicherheitssektorreform“<sup>14</sup>. Im Segment der staatlichen Institutionen und Sicherheitsakteure sind Polizei, Militär, Gendarmerie, Nationalgarden und die Nachrichtendienste verortet. Diese Institutionen müssen sich an demokratischen und rechtsstaatlichen Normen orientieren - und dieser Prozess ist eine primär politische Aufgabe: von der Gesetzgebung bis zur parlamentarischen Kontrolle. Dass Polizeikräfte vor diesem Hintergrund eine zentrale Rolle zukommt, ist evident - aber auch, dass die rechtliche Einbindung und Kontrolle aller Institutionen die *conditio sine qua non* ist.

### **Drittens:**

Die Frage, ob eine internationale Polizeiordnung realistisch ist, hängt entscheidend davon ab, mit welcher Brille man internationale Politik betrachtet. Aus Sicht des politischen Realismus/ Neorealismus (= Staaten nutzen ihre Macht, um ihre Sicherheit und Souveränität durchzusetzen) führt dieser Schritt sicher nicht zum Erfolg. Durchzusetzen wäre ein „Just Policing“ nur durch eine hegemoniale Macht, und das würde den Gedanken

---

<sup>13</sup> „Der vernetzte Ansatz ist zentrale Richtschnur unseres Regierungshandelns“, Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin 2016, S. 58. Zu den internationalen Gestaltungsfeldern siehe ebd. S. 62 - 82.

<sup>14</sup> komprimiert: Andreas Heinemann-Grüder, Sicherheitssektorreform, <https://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54736/reformen-im-sicherheitssektor>; vgl. auch das Positionspapier des Auswärtigen Amtes von 2019: Ressortgemeinsame Strategie zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform (SSR) im Kontext von Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung, <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2247420/222c695ee476e6ec1eaa350989c08f41/190917-sicherheitssektorreform-data.pdf>

einer internationalen, partizipativen Rechtsordnung, die ja die Grundlage einer Internationalen Polizeiordnung wäre, ad absurdum führen.

Ein alternativer Zugang, so wird immer wieder argumentiert, könnte über einen liberalen Institutionalismus gelingen. Ungelöst bleibt dabei aber die Frage, wie mit aggressiven, hegemonial auftretenden Staaten umzugehen ist, die weiterhin über militärische Gewaltmittel verfügen - denken wir nur an Russland oder China; oder denken wir an Staaten, die kulturell und aufgrund ihrer historischen Erfahrungen tiefe Gräben trennen, zum Beispiel Indien und Pakistan. Hier fehlt mir die Phantasie, wie man beispielsweise diese Staaten dazu bringen sollte, sich unter dem Dach einer internationalen Staatengemeinschaft an den verbindlichen Regeln für eine internationale Polizei zu beteiligen.

Erfolgversprechender wäre da schon ein konstruktivistischer Weg, bei dem Staaten nicht primär vorgegebenen Interessen folgen, sondern durch gemeinsame Ideen, Werte und Normen geprägt sind. Grundsätzlich gilt das für die Mitglieder der westlichen Staatengemeinschaft, die - cum grano salis - große Schnittmengen bei gemeinsamen Werten aufweisen und dies durch unilaterale Verträge kodifizieren. Wichtig ist bei einem solchen Modell jedoch der Blick auf die äußere Realität - womit wir wieder bei den Peer Opponents sind. Eine Internationale Polizei könnte in einer solchen, regelbasierten Ordnung immerhin als „Social Peacekeeper“ präventiv und deeskalierend bei der Konfliktbearbeitung helfen.

Meine eigene Analyse und die daraus abgeleiteten Empfehlungen folgen einer Mischung aus realpolitischem und konstruktivistischem Zugriff, die sich in wenigen Punkten zusammenfassen lässt:

- Staaten verfolgen primär Interessen und werden auch auf absehbare Zeit Macht nutzen, um sich durchzusetzen - das ist nicht schön und orientiert sich nicht an meinem christlichen Weltbild, aber es ist eine Faktizität, der wir ins Auge schauen müssen.
- Dazu gehört unter anderem, dass die Existenz von Militär in fast allen Staaten nicht verhandelbar ist, weil Streitkräfte zum Selbstbild, dem vielleicht letzten Element nationaler Stärke, Ansehen und Souveränität gehören. Selbst bei unseren engsten Verbündeten sind sie Wesensmerkmal gesellschaftspolitischer Identität. Wenn man weiß, welche Rolle das Militär für das Selbstbild der USA, Großbritanniens, Frankreichs oder Polens spielt, dann lässt allein dies wenig Hoffnung zu, deren Existenz auch nur ansatzweise in Frage zu stellen. Nach meiner Meinung wird man bei unseren engsten Bündnispartnern, mit dem Wunsch einer Transformation des Militärs zur Polizei nur auf Unverständnis stoßen. Dies würde nicht zu einem Mehr an Stabilität und Sicherheit führen, sondern zu einem hohen Maß an Verunsicherung und Instabilität.

- Ohne die Möglichkeit der Eskalation der Gewaltmittel wäre eine allein auf sich gestellte Internationale Polizeitruppe schnell von jedem Gegner auszurechnen. In einem offenen, hochintensiven Konflikt brauchen Polizisten mehr als ein verlässliches Backup - und das können auf absehbare Zeit nur robust ausgerüstete Streitkräfte sein, die über ein breites Spektrum an Fähigkeiten verfügen: vom Eigenschutz über Aufklärung, elektronischen Abwehr- und Kampfelementen, bis zu weitreichenden Abstandswaffen mit letaler Wirkung und dies mit der Befähigung im Rahmen von Multi Domain Operations<sup>15</sup>.
- Hinzu kommt der Zustand der Vereinten Nationen. Eine starke VN wäre die *conditio sine qua non*, um den Weg für andere Sicherheitsmodelle frei zu machen. Ich kenne allerdings niemand in der sicherheitspolitischen Community, und vor allem niemand, der bei der VN gearbeitet hat, der ernsthaft glaubt, die VN sei reformierbar. So lange allein der Sicherheitsrat in der jetzigen Struktur und mit den Vetomöglichkeiten zweier autoritär verfasster Systeme, nämlich Russland und China, existiert, sind verlässliche Sicherheitsmodelle unter dem Dach der VN nur mit viel Phantasie und noch mehr Optimismus vorstellbar.
- Konflikte werden immer komplexer, sie lassen sich angesichts der vielfältigen globalen Vernetzungen kaum noch regional begrenzen und sie werden immer stärker von einer rasant sich entwickelnden Technik bestimmt. Mit einer scharfen Trennung von „innen“ und „außen“, „zivil“ und „militärisch“ wird man keine Antwort in den anzunehmenden Krisen und Konflikten geben können. Wir brauchen deshalb einen multidimensionalen Sicherheitsbegriff. Staaten oder Staatengemeinschaften, die in diesem Umfeld sicherheitspolitisch agieren, können dies nur über vernetzte Ansätze: mit einer kohärenten Strategie, und einem vollen „Instrumentenkasten“, der ihnen vielfältige Handlungsoptionen zur Prävention und in Krisen und Konflikten ermöglicht. Das Militär darf in diesem Instrumentenkasten nicht den größten Platz beanspruchen, der sollte - nein der muß! - den zivilen Komponenten gehören: der Diplomatie, der Wirtschaft und den Finanzen, Social Engineering, Culture and Health, der Entwicklung von „Good Governance“ und Rechtsinstitutionen. Unser Instrumentenkasten ist jedoch in vielfacher Hinsicht defizitär. Die militärischen Instrumente des Westens sind, mit Ausnahme derer der US-Amerikaner, zu einem erheblichen Teil veraltet oder stumpf - das ist einer der Gründe, warum wir uns über den tatsächlichen Wert von Abschreckung ernsthaft Gedanken machen sollten. Außerdem sind die zivilen Fächer in diesem Kasten zwar benannt, aber noch viel weniger überzeugend gefüllt. Hier klaffen teilweise unübersehbare Lücken. Und in einem Fach sehe ich gähnende Leere: bei starken, international agierenden Polizeikräften.

---

<sup>15</sup> Das Multi Domain Operation Concept umfasst die Dimensionen Land, Luft, Wasser, Cyber- und Weltraum.

Genau an dieser Stelle finde ich die Überlegungen zu einer Internationalen Polizeiordnung sehr hilfreich. Wir müssen die Schnittstelle zwischen Militär und Polizei besetzen, und zwar glaubwürdig. Dazu brauchen wir Polizeikräfte, die für internationale Einsätze ausgerüstet und ertüchtigt werden und die vor allem verfügbar sind. Eine zu enge Bindung an die Bundesländer macht hier aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfs wenig Sinn. Ich bin ein großer Anhänger des Föderalismus, aber hier wäre er ein gewaltiger Hemmschuh. Vielleicht müsste man über eine Art Gendarmerie nachdenken: robuster ausgerüstet als Länder- und Bundespolizeien, flexibler einsetzbar, verlegfähig und zu selbständigem Handeln befähigt, wie es bislang nur das Militär ist. Fremdsprachliche Fähigkeiten und die Schärfung interkultureller Kompetenz kämen hinzu.

Verfolgungen von Straftaten auch im Ausland müssen nach dem „Weltrechtsprinzip“ möglich sein, also einer Strafverfolgung ohne Grenzen. Nach diesem Prinzip bestehen Verfolgungs-, Anklage- und Bestrafungspflichten der deutschen Justizbehörden und ihrer Hilfsorgane grundsätzlich auch dann, wenn ein Völkerrechtsverbrechen im Ausland begangen worden ist. Die völkerrechtlich legitimierte, aber noch lange nicht hinreichend institutionalisierte universelle Zuständigkeit, zum Beispiel bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen, Genozid oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit braucht einen starken Arm, den internationale Polizeikräfte bilden könnten.

Zur besseren Bündelung all dieser Kräfte brauchen wir eine Kohäsion der Sicherheitsagenturen. Die aktuellen Diskussionen über einen Nationalen Sicherheitsrat reichen nicht aus. Wir brauchen auch eine Bündelung der Nachrichtendienste, zum Beispiel durch den Aufbau eines Gemeinsamen Spionageabwehrzentrums<sup>16</sup>: mithin eine Reform aus einem Guss!

Schließlich lautet mein Plädoyer nicht, Soldaten durch Polizisten zu ersetzen (das wäre wie gesagt ein Etikettenschwindel), sondern vielmehr zusätzlich für den internationalen Einsatz befähigte Polizeieinheiten aufzustellen. Eine Polizei, die häufig besser als Soldaten in der Lage wäre, in einem gewaltbereiten, kriminellen und in weiten Teilen verdeckt operierenden Umfeld zu agieren. Wir könnten uns dabei von der unsäglichen „2 Prozent Debatte“ frei machen, wenn wir nicht in rein militärischen, sondern in multiperspektivischen Sicherheitsstrukturen denken. So umgemünzt ließen sich international einsetzbare Polizeikräfte dort einrechnen. Wer hier investiert, würde einen Wechsel auf die Zukunft einlösen. Eine so gedachte Internationale Polizei könnte man sich in den Einsatzszenarien vorstellen, die im Positionspapier unter Nummer 5.3. genannt sind: Präsenz in Konfliktgebieten, Einsatz zum Schutz vor Menschenrechtsverbrechen, Aufbau und Sicherung von Schutzzonen, Patrouillen, aber nicht nur Kontrollbesuche zum

---

<sup>16</sup> Innovativ abgeleitet und schlüssig begründet wird die Idee eines „Gemeinsamen Spionageabwehrzentrums“ in der 2021 im Studiengang „Militärische Führung und Internationale Sicherheit“ vorgelegten Master Thesis von Oliver Schmääl und Peter Wiegel, Die Spionageabwehr der Bundeswehr - Potentiale und Chancen.

Schutz vor Menschenhandel und Umweltvergehen, sondern auch die Befähigung, dagegen vorzugehen. Vielleicht sollte man über eine „European Gendamerie Force“ nachdenken - die Überlegungen dazu sind zwar nicht neu<sup>17</sup>, aber es könnte ein pragmatischer Ansatz sein, der auch in der sicherheitspolitischen Community, der Bundeswehr und der Polizei vermutlich auf offenen Ohren stoßen würde.

### **Zusammenfassung**

Die Überlegungen zum Etablieren einer Internationalen Polizei sind grundsätzlich zu begrüßen. Sie versucht die Idee der Gewaltminimierung mit dem Auftrag der Schutzverantwortung in internationaler Perspektive zu verknüpfen. Sie orientiert sich nicht an nationalstaatlichen Interessen, sondern an einem Interessenausgleich, man könnte auch sagen an „Win-Win-Konzepten“ und an einer auf dem internationalen Völkerrecht basierenden Legitimation. Die Umsetzung dieser Idee würde - davon bin ich fest überzeugt - im Instrumentenkasten einer international vernetzter Außen- und Sicherheitspolitik ein großes Plus bedeuten.

---

<sup>17</sup> Didier Bigo, When Two Become One. Internal and External Securitisation in Europe, in: International Relations Theory and the Politics of European Integration. Power, Security and Community, hrsg. Von Morten Kelstrup und Michael Williams, S. 171-204, London 2000; Michiel de Wegner, The Potential of the European Gendarmerie Force, Clingendael 2009.